Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 17 (1961)
Heft: 5-6

Artikel: Zwei verschiedenartige Umzüge
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-846528

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zwei verschiedenartige Umzüge

In den „International Wormen's News" vom Juni 1961 sind die Fotos eines Demonstrationszuges indischer Frauen und des Fackelzuges der Zürcherinnen. Der Begleittext lautet wie folgt:

„Representative women of India, possessing full citizen rights, appear in our cover picture marching to demand better educational facilities for girls and women. Forward looking and purposeful, they are poised for action, as of right. But see! Our second picture shows . . . what? Purposeful, forward looking SWISS women, marching in torchlight procession to ask for the elementary citizen right . . . to vote. Only in ten countries is this right still denied to women, and many of those are countries with a level of development far below that of Switzerland. All success to our Swiss sisters.

CHRONIK Schweiz

Was ist recht?

Die Worte „frei" und „Freiheit" hatten in der Rede des Landammanns vor der Landsgemeinde in Glarus am 7. Mai rechtes Gewicht. Auch von „demokratischen Bürgertugenden", von „Fortschritt" und von „ehrlicher Selbstkritik" sprach der Landammann zu den Männern im Ring. „Ohne Freiheit", sagte er, „ohne den tiefen Sinn und die gewaltige Bedeutung der menschlichen, politischen und staatlichen Freiheit könnten wir nie unsere sozialen und kulturellen Aufgaben, die uns und unseren Nachfahren zu lösen auferlegt bleiben, erfüllen. In dieser Freiheit haben alle Stände und alle Schichten des Volkes zum allgemeinen Nutz und Frommen sich zu betätigen und dabei sich nur zu fragen: Was ist recht."

Ja, was ist recht? Haben die rund 5000 Glarner, die die Frauenstimmrechtsvorlage bachabschickten (2000 stimmten dafür) sich wirklich in „ehrlicher Selbstkritik" gefragt: „Was ist recht? Und was ist Freiheit? Bin ich nicht stolz darauf als freier Mann mein Wort im Staate mitzusprechen? Meine Behörden selber zu wählen? Warum sollen nicht auch die Frauen solchen Stolz fühlen dürfen? Geht allgemeiner Nutzen nicht vor Eigennutz? Könnte nicht vermehrte Mitarbeit der Frauen den allgemeinen Nutzen mehren? Ja, wäre das nicht recht?" Haben jene 5000 Glarner sich wirklich so geprüft? *FS*

Basler Frauen wünschen kantonale Abstimmung zum Frauenstimmrecht

Die Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung hat sämtlichen Grossräten von Basel ein Schreiben zugestellt des Inhalts, die Grossräte möchten ihren Einfluss bei der Regierung geltend machen und die Abstimmung über die seit 1957 beim Regierungsrat liegende Initiative zum Frauenstimmrecht so rasch als möglich herbeiführen. Womög-